

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung des 3. Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Rosenthal“, Hundshübel (Stand Mai 2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 den 3. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Rosenthal“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Stützengrün, die Begründung mit Umweltbericht (Stand Mai 2024) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

08.07.2024 bis 09.08.2024

auf der Internetseite der Gemeinde:
www.stuetzengruen.de/deutsch/buergerservice/gemeindeverwaltung/bauleitplanung
sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen:
www.buergerbeteiligung.sachsen.de
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stützengrün, Zimmer 8, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor (2. Entwurf):

- Wasserrechtliche Genehmigung für den Betrieb von Abwasseranlagen (Schmutzwasserkanäle) im Wohngebiet Rosenthal

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Wald

- Zum Ausschluss von Gefährdungen sind die Waldabstandsflächen (30 m) zu berücksichtigen bzw. Waldumbau erforderlich (Landesdirektion Sachsen, 30.01.2017, Landratsamt Erzgebirgskreis, 07.02.2017).
- Lage in einem sensiblen Teil der erzgebirgischen Landschaft; es sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festzusetzen (Planungsverband Region Chemnitz, 17.01.2017).
- Hinweise zur potentiellen natürlichen Vegetation (Landratsamt Erzgebirgskreis, 07.02.2017)
- Lage in der Entwicklungszone des Naturparkes Erzgebirge / Vogtland (Landratsamt Erzgebirgskreis, 07.02.2017).

Schutzgut Boden / Fläche

- Reduzierung der Grundflächenzahl auf GRZ 0,3 (Planungsverband Region Chemnitz, 17.01.2017).
- Lage in einem alten Bergbauggebiet (Sächsisches Oberbergamt 14.02.2017)

Schutzgut Wasser

- Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone II der Talsperre Eibenstock; Beachtung der Schutzgebietsverordnung (insbesondere zum Abwasser) bzw. Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens (Landesdirektion Sachsen, 30.01.2017, Landestalsperrenverwaltung Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster 16.01.2017).
- Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 55 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) (Landratsamt Erzgebirgskreis, 07.02.2017)
- Voraussetzung für eine Ausnahme im Einzelfall (für den Bereich der SZ IIA) bzw. die Genehmigungsfähigkeit (in der SZ III) ist, dass die Abwasserentsorgung dem ATV-Arbeitsblatt A142 sowie dem Merkblatt M 146 entsprechen muss (Landestalsperrenverwaltung Zwickauer Mulde / Obere Weiße Elster 16.01.2017)
- Hinweise zum Niederschlagswasser; Anpassung an die Forderungen im Trinkwasserschutzgebiet (Landratsamt Erzgebirgskreis, 07.02.2017)

Schutzgut Mensch /Gesundheit, Immissionsschutz

- Lage entlang dem neu gebauten Abschnitt der Bundesstraße B169; Untersuchung der Verkehrslärmbelastung des geplanten Wohngebietes (Landratsamt Erzgebirgskreis, 07.02.2017).

Diese umweltrelevanten Informationen wurden geprüft und sind ggf. in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Stützengrün, den

18.6.24

Viehweg
Bürgermeister



Siegel